

Al-Fārūq

‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb

(Allāhs Wohlgefallen auf ihm)

von
Halid Ünal

ISLAMISCHE BIBLIOTHEK

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [http://
dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

Die vorliegende Ausgabe basiert auf der 3. Auflage des Titels „Al-Fārūq - ‘Umar Ibn
Al-Ḥaṭṭāb“, IB Verlag Islamische Bibliothek gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln
1994.

ISBN: 978-3-941111-26-4

1. Auflage, Düsseldorf,
Muḥarram 1433, Dezember 2011
Autor: Halid Ünal
IB Verlag Islamische Bibliothek
www.ibverlag.de | info@ibverlag.de
Design und Druck: .punktmedien.de

Der Gesandte Allāhs,
Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

*„Es gab schon vor euch Männer unter den Kindern
Israels, zu denen gesprochen wurde (d.h.: die Engel
sprachen mit ihnen), ohne dass sie Propheten waren.
Wenn sich einer von diesen in meiner Umma
befindet, dann ist es ‘Umar.“*

(Überliefert bei Al-Buḥāryy)

Inhaltsverzeichnis

Erläuterung der Lautumschrift.....	8
Abkürzungen.....	9
Vorwort des Herausgebers	10
Einleitung.....	13
I. Quellenauswertung.....	16
1. Qur’ān-Kommentare	16
2. Hadīṭ-Bücher.....	21
3. Fiqh-Bücher	26
4. Geschichts- und Biographie-Werke.....	31
5. Geographische Werke.....	33
6. Sammelwerke über die juristischen Urteile des zweiten Kalif ‘Umar (r).....	33
II. ‘Umars Persönlichkeit und Autorität.....	36
1. Allgemeines	36
2. Die Stellung ‘Umars in den islamischen Rechtswissenschaften...37	
3. Die Position ‘Umars beim Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm	37
a) ‘Umars anregende motivierende Funktion als Gefährte des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm	38
b) Die kritische und reflektierende Haltung ‘Umars	41
c. Die Rolle ‘Umars als Ratgeber	45
III. Überblicke über Grundsätze und Methoden, die ‘Umar (r) bei seiner neuen Gesetzgebung berücksichtigt hatte.....	47
1. ‘Umars verschiedene Entscheidungen und ihre unterschiedliche Anerkennung als Rechtsquelle	49

1.1 ‘Umars Entscheidungen und Verhalten als die einer Privatperson.....	49
1.2 ‘Umars Entscheidungen als die eines Treuhänders	51
1.3 Die Charakterisierung von ‘Umars Entscheidungen	52
2. ‘Umars Inspiration und Gemeinschaftssinn	53
IV. Staatswesen und Politik.....	61
1. Die Staatsstruktur nach qur’ānischer Auffassung	61
a) Die Gemeinschaft der Muslime (Umma)	63
b) Die gegenseitige Beratung (Šūra)	64
2. Die Wahl von Abū Bakr als Kalif	65
3. Die Staatsführung nach Abū Bakr (r).....	67
3.1 Die Nominierung ‘Umars durch Abū Bakr als Kalif	68
3.2 Der Vorschlag ‘Umars bezüglich seines Nachfolgers als Kalifenkandidat	69
4. Der Staatsapparat.....	72
4.1 Das Gerichtswesen.....	72
4.2 Die Gründung der Militär-Verwaltung	73
4.3 Die Polizei	73
4.4 Gründung der Gefängnisse.....	75
4.5 Die Einrichtung eines Nachrichtendienstes	75
V. Das Finanzwesen	76
1. Die Staatskasse (Bait Al-Māl).....	76
2. Die Staatsverwaltung (Dīwān).....	77
2.1 Die Aufgabe	80
2.2 Folgerung	81
3. Staatsvermögen und wirtschaftliche Aspekte des Staates	82
3.1 Die eroberten Gebiete	83
3.2 Die Kultivierung des brachliegenden Bodens	86

4. Die Staats-Einnahmen und -Ausgaben.....	87
4.1 Die Einnahmen.....	87
4.1.1 Entrichtung des Zehntels (‘Ušr)	87
4.1.2 ‘Ušr als Zoll- und Handelssteuer.....	90
4.1.3 Die Besteuerung der Meeresware	92
4.1.4 Die Landvermessung für Steuer	93
4.1.5 Die Zakāh-Pflicht für verkaufte Pferde.....	94
4.2 Die Ausgaben.....	96
4.2.1 Al-Mu‘allafatu Qulūbuhum	98
VI. Die juristischen Entscheidungen	99
1. Das Strafrecht.....	99
1.1 Die Strafverschärfung für Betrunkene	99
1.2 Abwandlungen des Talionsprinzips	100
1.3 Einschränkung der Diebstahlsstrafe.....	102
1.4 Die Geldbuße	104
1.4.1 Das Blutgeld für abgehackte Finger.....	104
1.4.2 Blutgeld für den Fötus (Ġanīn).....	104
1.5 Das Verbot der Schmähdgedichte und die Bestrafung der Schmähdichter.....	105
2. Das Familienrecht.....	105
2.1 Das Dreimalige Aussprechen des Scheidungswortes	105
2.2 Die Zeitehe (Mut‘a)	107
VII. Die gesellschaftlich-politischen Entscheidungen	110
1. Die Staatsverwaltung.....	110
2. Einteilung des islamischen Reiches in Provinzen	112
3. Ernennung und Absetzung der Statthalter	113
3.1 Absetzung von Ḥālid Ibn Al-Walīd (r).....	115

VIII. Die öffentliche Ordnung	120
1. Die öffentlichen Löhne und Leistungen.....	120
2. Die Minderheiten	121
3. Sozialfürsorge für die <i>Ḍimmī</i>	123
4. Kultur und Schulwesen	124
5. Die Sozialfürsorge für Witwen und Waisen.....	124
6. Statistische Erfassung.....	126
7. Der Fremdenverkehr.....	127
8. Die Gründung der frommen Stiftung (<i>Waqf</i>).....	128
IX. Rückblick und Charakteristika der Entscheidungen.....	129
1. <i>ʿUmars</i> erstmalige Entscheidungen (<i>Awwalīyāt ʿUmar</i>).....	129
2. <i>ʿUmars</i> Übereinstimmungen (<i>Muwāfaqāt ʿUmar</i>).....	131
3. Verbindliche Auswirkungen der Entscheidungen <i>ʿUmars</i>	137
4. Die präjudizielle Bedeutung von <i>ʿUmars</i> Entscheidungen.....	137
4.1 Das islamische Rechtssystem und die Bedeutung von <i>ʿUmars</i> Entscheidungen.....	137
4.2 Wertmaßstäbe.....	138
4.3 <i>ʿUmar</i> als <i>Muḡtahid</i>	140
4.4 Die Rechtsgrundsätze <i>ʿUmars</i>	141
a) Die Beratung (<i>Ṣūra</i>).....	141
b) Die Meinungsbildung (<i>Raʿy</i>)	142
c) Der Scharfsinn (<i>Al-Farāsa</i>).....	143
5. Die Juristische Qualität der Entscheidungen.....	143
6. Quellenwert der Entscheidungen <i>ʿUmars</i>	143
Zusammenfassung	144
Erläuterungen der Termini.....	148
Literaturverzeichnis	152

Erläuterung der Lautumschrift

ا	ā	langes a wie in „Bahn“.
ذ	ḏ	stimmhafter Lispellaut, wie englisches th in „mother“.
ض	ḏ	verdumpftes d, wie in arabisch <i>ramaḏān</i> „Ramadan“
ج	ǧ	stimmhaftes dsch wie in Dschungel.
غ	ǧ	Gaumenzäpfchen-r, wie in „reisen“.
ه	h	h (immer hörbar!), wie in „Haushalt“.
ح	ḥ	stark behauchtes h, wie in arabisch <i>Aḥmad</i> „Ahmad“.
خ	ḫ	ch, wie in „Bach“.
ي	ī	langes i, wie in „tief“.
ك	k	helles, vorn gesprochenes k.
ق	q	kehlig gesprochenes k, wie in arabisch <i>al-Qurʿān</i> .
ر	r	gerolltes Zungen-r, wie in spanisch „perro“.
س	s	stimmloses s, wie ß in „heißen“.
ش	š	sch, wie in „Schiff“.
ص	ṣ	verdumpftes stimmloses s, wie in arabisch <i>ṣalāt</i> „Gebet“
ت	t	helles, vorn gesprochenes t.
ث	ṯ	stimmlos gelispeltes englisches th, wie in „thing“
ط	ṭ	verdumpftes t, wie in arabisch <i>ṭahāra</i> „Reinheit“
	ū	langes u, wie in „Kuh“.
و	w	rundes Lippen-w wie im englischen wide.
ي	y	j, wie in „Ja“
ز	z	stimmhaftes s, wie in „Rose“
ظ	ẓ	verdumpftes stimmhaftes s, wie in arabisch <i>ẓahara</i> „erscheinen“
ع	ʿ	kehliges Stimmabsatz, wie in arabisch <i>Kaʿba</i> „Kaaba“
ء	ʾ	Stimmabsatz, wie in „beachten“

Abkürzungen

- a.s.: „‘alaihi-s-Salām“ bzw. „‘alaihā-s-Salām“ (= Friede auf ihm bzw. auf ihr). Wird von Muslimen bei der Nennung von Engeln, Propheten und manchen Frauen, wie z.B. Maria, ehrend hinzugefügt.
- a.s.s.: „‘alaihi-ṣ-Ṣalātu wa-s-Salām“ (= auf ihm seien Segen und Friede) oder „ṣalla-llāhu ‘alaihi wa-sallam“ (= Allāh segne ihn und schenke ihm Friede). Wird von Muslimen bei der Nennung des Propheten Muḥammad ehrend hinzugefügt.
- arab.: arabisch.
- bzw.: beziehungsweise.
- f.: femininum.
- gest.: gestorben.
- lt.: laut.
- m.: masculinum.
- n.Ch.: nach der Geburt Christi.
- n.H.: nach der Hiġra (Auswanderung des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, von Makka nach Al-Madīna); die Hiġra ist der Beginn der islamischen Zeitrechnung.
- o. J.: Ohne Jahresangabe.
- o. O.: Ohne Ortsangabe.
- pl.: Plural.
- r: „raḍīya-llāhu ‘anh“ bzw. „... ‘anhā“ (= Möge Allāh Wohlgefallen an ihm bzw. ... an ihr haben). Wird von Muslimen bei der Nennung der Prophetengefährten ehrend hinzugefügt.
- s.: siehe.
- s.u.: siehe unter.
- sing.: Singular.
- t.: „ta‘ālā“ = der Erhabene (wörtlich: Er ist Erhaben). Wird von Muslimen bei der Nennung Allāhs als Verherrlichung hinzugefügt.
- u.a.: unter anderem.
- v.Ch.: Vor der Geburt Christi.
- vgl.: vergleiche.



**Im Namen Allāhs,
des Allerbarmers, des Barmherzigen**

Vorwort des Herausgebers

Das behandelte Thema lag zuerst unter dem im Impressum aufgeführten Titel als Dissertation vor.

Während die erste Auflage in ihrer Originalfassung und unter dem Originaltitel unverändert erschien, wurde die zweite Auflage mit geringfügigen Veränderungen im Text und unter einem neuen kurzen und prägnanten Titel bearbeitet, der nur aus einem Wort besteht, sich aber mit der Bedeutung des ersten Titels vollständig deckt.

In der dritten Auflage musste der ganze wissenschaftliche Stoff unter Beibehaltung des neuen Titels nochmal überarbeitet und revidiert werden, um der wertvollen Thematik noch mehr Verfeinerung und Präzision zu verleihen.

„Al-Fārūq“ ist derjenige, der sowohl zwischen Recht und Unrecht als auch zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden kann, und ist derjenige, der es vermag, diese Bereiche tatkräftig voneinander zu trennen und mit Entschiedenheit zu beurteilen. Diese Fähigkeiten waren ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb (r) unbestreitbar und in hohem Maße zu eigen; derart hervorragender Charakterzüge wegen erhielt er den Beinamen „Al-Fārūq“, der ihn ehrenhalber - und seiner Würde angemessen - von seinem Übertritt zum Islam, seine ganze Amtszeit als Kalif der Muslime hindurch, bis zu seinem Tode im Jahre 23 der Hiġra (643 n.Chr.) begleitete.

Kenner des Islam und der islamischen Geschichte wissen sofort, dass es sich um diesen Kalifen handelt, wenn der Name „Al-Fārūq“ auftaucht. Doch um den Nichtkennern des Islam entgegenzukommen, nennt der Untertitel dieses Buches den vollständigen Namen des großen Kalifen.

Diese Abhandlung nötigt uns den gebührenden Respekt ab vor der Fähigkeit der Šarī'a und den Männern, die sie tragen und durchsetzen wollen: Denn genauso, wie der Islam damals zur Zeit Al-Fārūqs als Weltmacht imstande war, politische, soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen, ist er heute immer noch in der Lage, diese Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Parallelen zwischen Vergangenheit und Gegenwart treten uns deutlich vor Augen, wenn wir an den Untergang des Byzantinischen und des Persischen Reichs denken und damit die heutige Lage der Welt vergleichen; eine Lage, wo der Islam nicht nur eine Alternative zum materialistischen Osten und zum materialistisch kapitalistischen Westen darstellt, sondern auch eine Lösung für den scheinbar unlösbaren Konflikt des Nord-Süd-Gefälles bietet.

Die anspruchsvolle Problematik dieses Buches ist bislang in deutscher Sprache nicht aufgegriffen worden. Noch schwieriger gestaltete sich für den Autor die Aufgabe, der historischen Größe und Wichtigkeit des Al-Fārūq (r) auf solch begrenztem Raum gerecht zu werden. Dennoch ist es dem Autor gelungen, dem Leser Denkanstöße für neue Kriterien flexiblen und ethischen Denkens in unserer Zeit zu geben, wie dies Al-Fārūq selbst aus sozialer Notwendigkeit heraus geleistet hatte - zum Wohlergehen eines Staatsgebildes, dem nicht nur Muslime angehörten, sondern auch Christen, Juden und Mitglieder anderer Religionen, die alle in den Genuß des göttlichen Segens eines islamischen Staates kamen.

Mit diesem Buch hat mein Freund Halid Ünal eine vorzügliche Arbeit geleistet, die zur Bereicherung der Islamischen Bibliothek führt.

Vorwort des Herausgebers

Für uns Muslime in Europa ist es stets wichtig, die Herzenswärme eines muslimischen Autors zwischen den Zeilen seines Werks zu spüren. Halid Ünal ist ein treuer Glaubensbruder, der uns dieses Gefühl vermittelt.

Abu-r-Riḍāʿ

Muḥammad Ibn Aḥmad Ibn Rassoul

Köln, Rabīʿu-l-Awwal 1406 / November 1985

Einleitung

Zur Zeit des zweiten Kalifen erfuhr das aus einer Stadtgemeinschaft hervorgegangene islamische Staatsgebilde eine gewaltige Ausdehnung; es erstreckte sich über die ganze arabische Halbinsel bis weit nach Nordafrika auf der einen Seite und bis weit nach Asien über Transoxanien hinweg auf der anderen Seite.

Zwangsläufig wurde hierbei das noch junge System des Islam mit zahlreichen fremden Kulturkreisen konfrontiert. Dabei ist es erstaunlich, wie der islamische Staat mit diesem Problem fertig werden konnte. Es tauchte die Frage auf, was der Islam nach dem Untergang der byzantinischen und persischen Weltmacht als ein neues Lebenssystem und als neue Weltanschauung zur Bewältigung damaligen sozialen und politischen Lebens beitragen konnte. Hieraus ergibt sich die erste Zielsetzung der vorliegenden Arbeit.

Es soll untersucht werden, wie es der zweite Kalif ‘Umar Ibn Al-Ḥaṭṭāb, der ein sehr enger Gefährte des Propheten (a.s.s.) und zugleich sein Berater und eine der tatkräftigsten Persönlichkeiten der islamischen Geschichte war, zu seiner Kalifatzeit verstand, auf die unzähligen in Folge der erwähnten Erweiterung des islamischen Reiches auf ihn zugekommenen Fragen eine verbindliche Antwort geben zu können.

Seine Aktivitäten zu seiner Regierungszeit zeigen uns, dass er in der Tat, ein auf Qur’ān und Sunna basierendes Staatsmodell mit den erforderlichen Institutionen realisiert hat. Er ist deshalb unter den Islam-Wissenschaftlern auch als Gründer der ersten islamischen staatlichen Institutionen bekannt.¹

1 Al-Biltāğgy: Manḥağ 411; Vgl. Goldziher: Vorlesungen 32. Brockelmanns Meinung, dass „mit der gewaltigen Ausbreitung seiner politischen Macht nach außen hatte die Entwicklung des arabischen Staates im Innern nicht Schrittgehalten“, ist unter Beleuchtung der vorliegenden Arbeit aussichtslos. (Vgl. Brockelmann: Geschichte 54; s. auch S.55:

Uns geht es hier also hauptsächlich darum, gerade diese seine neuen Einrichtungen und die auf seine freien Entscheidungen zurückgehenden Urteile zu untersuchen und seine Argumente zu analysieren.

Daneben soll aber als zweite Zielsetzung dieser Arbeit auch berücksichtigt werden, ob und inwieweit ‘Umars Entscheidungen ebenso auf Probleme der heutigen Zeit übertragen werden bzw. als Lösung akzeptiert werden können. Denn eine solche Untersuchung ist gerade für die Gegenwart, in der die islamische Welt mit neuen Situationen konfrontiert ist und neue Urteile fällen muss, von äußerster Wichtigkeit.

Von außerordentlicher Bedeutung in diesem Sinne geht es uns hier darum, seine sonst von anderen Gefährten des Propheten (Ṣaḥāba) akzeptierte Methode herauszufinden und in einer wissenschaftlichen Form darzustellen. Eine solche auf die genannten Ziele gerichtete Untersuchung ist bislang nicht unternommen worden. Wir müssen zu diesem Zweck hauptsächlich eine Quellenforschung betreiben, wobei wir auch die Sekundärliteratur zu Hilfe nehmen. Als Quellen unserer Forschung kommen zusätzlich zu den speziellen Sammelwerken, die ‘Umars juristische Urteile enthalten, Qur’ān-Kommentare, Ḥadīth, Geschichte, Fiqh, geographische und bibliographische Werke in Frage.

Aufgrund der erwähnten Problemkreise kommt dieser Arbeit somit eine erhebliche Bedeutung bei. Dennoch ist es im bescheidenen Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, einen lückenlosen und vollständigen Entscheidungskatalog zu erstellen; vielmehr können nur beispielhafte und besonders wichtige Entscheidungen ‘Umars betrachtet und gewürdigt werden.

„Da die zwölf Jahre seiner Regierung ihn fast täglich vor neue Aufgaben stellten, konnte er an eine straffere Organisation des Staates noch nicht denken.“

Die Kompliziertheit der zu den Entscheidungen beitragenden Ereignisse und die Ungewissheit verschiedener Daten, ließen es mir daher nicht sinnvoll erscheinen, in chronologischer Weise vorzugehen; vielmehr musste dieses vielschichtige Thema in bestimmte Sachgebiete aufgeteilt werden, um auf diese Weise zu einer systematischen Darstellung zu gelangen.

Dementsprechend habe ich zunächst die wichtigen Quellen, die ich zur Bearbeitung des Themas herangezogen habe, nach Sachgebieten geordnet aufgeführt, wobei ich die vier maßgeblichen Rechtsschulen berücksichtigt habe, um ein möglichst repräsentatives und dennoch vielschichtiges Meinungsspektrum zur Verfügung zu haben.

Bevor ich dann dazu überging, die von ‘Umar als Grundlage seiner Entscheidungen angewandten juristischen Prinzipien und Methoden zu erörtern, hielt ich es aus Verständnisgründen für wichtig, zunächst die Charaktereigenschaften und die wissenschaftliche Autorität ‘Umars, die seine Entscheidungen maßgeblich beeinflusst haben, herauszustellen.

Nach Abschluss der Erörterung dieser für ‘Umars Entscheidungen notwendigen qualitativen Voraussetzungen, habe ich die eigentliche Forschungsarbeit in vier Teilbereiche gegliedert, welchen ich die folgenden Titel gab:

- a) Staatswesen und Politik,
- b) Finanzwesen,
- c) Juristische Entscheidungen und
- d) gesellschaftliche und politische Entscheidungen.

In einem Schlusskapitel nahm ich die Auswertung der einzelnen Entscheidungen unter Berücksichtigung der islamischen Vorschriften vor, um dem Leser in anschaulicher Weise sowohl einen abschließenden als auch zusammenfassenden Gesamtüberblick zu bieten.

Im einzelnen stellt sich die Kapiteileinteilung wie folgt dar:

Im Kapitel I werden die Quellen beschrieben und ausgewertet.

Die Erörterung der Persönlichkeit und Autorität ʿUmars schließt sich im II. Kapitel an.

Im Kapitel III betrachten wir dann darauf aufbauend die Grundsätze und Methoden, die ʿUmar (r) bei seiner neuen Gesetzgebung berücksichtigt hatte.

Nach diesen überwiegend allgemeinen Themenkreisen ist im Kapitel IV von staatspolitischen Angelegenheiten und damit zusammenhängenden neu gegründeten Institutionen die Rede.

Kapitel V schließlich behandelt das Finanzwesen, wozu Staatseinnahmen und -ausgaben sowie die Bedeutung des Bodens gehören.

Im Kapitel VI werden die juristischen Entscheidungen von ʿUmar (r) in strafrechtlicher und familienrechtlicher Hinsicht erörtert.

In den beiden Kapiteln VII und VIII lernen wir sowohl die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen ʿUmars als auch seine Leistungen hinsichtlich der Gemeinschaftsordnung und Hilfeleistungen kennen.

Die bereits angekündigten Tabellen habe ich im Kapitel IX und X zusammengefasst.

I. Quellenauswertung

Weil sowohl für unsere Arbeit als auch für die Forschung über ʿUmar (r) schlechthin folgende Werke von besonderer Wichtigkeit sind, räumen wir ihnen im Vergleich zu anderen, für unsere Arbeit verwendeten Werken besonderen Platz ein, und wollen sie hier eingangs kurz charakterisieren.

1. Qurʾān-Kommentare

a) Aṭ-Ṭabaryy, Abū Ḡaʿfar Muḥammad Ibn Ḡarīr Ibn Yazīd: